

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Auskunft

Gebäude Kasinostr. 48-50

Telefon

Telefax

e-mail

Internet

www.aachen.de

Aktenzeichen Rechtsamt FB 30 Kü D 299-21

Ihr Zeichen

Datum 19.04.2021

per Mail:

Ihr Antrag gem. §§ 4, 5 IFG NRW mit Mail vom 16.01.2021

Nachfrage mit Mail vom 01.04.2021

Sehr

auch nach nochmaliger Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, dass Ihnen der geltend gemachte Zugangsanspruch nicht zusteht.

Ein überwiegendes öffentliches Interesse im Sinne von § 8 S. 3 IFG NRW ist nicht erkennbar im Hinblick auf die Möglichkeit der individuellen Versorgungsabfrage direkt beim Telekommunikationsanbieter.

Weiterhin steht dem Informationszugang auch der Ablehnungsgrund des § 9 Abs. 1 IFG NRW entgegen, weil mit der adressscharfen Karte auch personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 DSGVO zur Verfügung gestellt würden. Ein rechtliches Interesse an der Offenbarung im Sinne von § 9 Abs. 1 lit. e) IFG NRW wird von Ihnen weder geltend gemacht noch ist ein solches erkennbar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag